

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

derlichen Rohmaterials zu sichern. Je mehr aber die an die Materialverwendung geknüpften Bedingungen verschärft und die Kontrollmaßnahmen ausländischer Organe zu einem regelrechten Spionagedienst ausgebaut wurden, der mit wichtigen geschäftlichen Interessen ebensowenig wie mit der Würde des Landes vereinbar war, drängte sich die Notwendigkeit behördlichen Eingreifens auf. So wurde der ausländische Überwachungsdienst durch schweizerische unter staatlicher Aufsicht stehende Kontrollorganisationen ersetzt, welche die Aufgabe hatten, die Einfuhr zu erleichtern und für den Bezüger die hinsichtlich der Materialverwendung verlangten Garantien zu übernehmen. Gegenüber den Ententestaaten übte diese Funktionen die „Société-Suisse de Surveillance économique“, kurz SSS genannt, aus, deren Gründung der Bundesrat am 22. September 1915 gutgeheissen hatte. Kurz vorher war die Treuhandstelle für die Einfuhr deutscher und österreichisch-ungarischer Waren in die Schweiz (STS) entstanden, die gleich der SSS vollständig schweizerischer Leitung unterstellt war. Beide Organisationen bedeuteten für Handel und Industrie eine außerordentlich lästige Beschränkung der Bewegungsfreiheit. Von zwei Uebeln galt es aber das kleinere zu wählen. Schweizerischerseits hatte man sich mit diesen Organisationen nur mit Widerstreben abgefunden und deren Auflösung im November 1918 (STS) und Juli 1919 (SSS) wurde deshalb lebhaft begrüßt.

Mit der Gründung dieser beiden Kontrollorganisationen war aber die Aufrechterhaltung unserer Volkswirtschaft nicht sichergestellt. Vielmehr war der Bundesrat genötigt wiederholt mit den kriegsführenden Staaten Abkommen zu schließen, in denen jeweils Kompensationen gewährt werden mussten. Für die L. von Roll'schen Eisenwerke waren namentlich die mit Deutschland abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen von Bedeutung, denn schon vor und noch mehr während des Krieges war Deutschland für die Schweiz der Hauptlieferant für Eisen und Kohle, der weitaus wichtigsten Roh- und Betriebsmaterialien der Werke.

Gleich zu Kriegsbeginn hatte die deutsche Regierung ein Kohlenausfuhrverbot erlassen, das die Werke nötigte am 12. August 1914 den Hochofen in Choindez, der während 4½ Jahren ununterbrochen in Betrieb gewesen war, auszublasen. Dem Bundesrat gelang es, die deutsche Regierung zur Freigabe der Kohlenausfuhr nach der Schweiz zu bewegen. Seit Ende 1916 trat aber in der Kohlenversorgung des Landes eine erhebliche Verschlechterung ein, da die Zufuhren aus Deutschland wesentlich unter den von Deutschland in Aussicht gestellten Lieferungen von monatlich 253,000 t blieb. Die zunehmende Brennstoffknappheit veranlaßte eine Bestandesaufnahme über die am 31. Januar 1917 in der Schweiz vorhandenen Vorräte an fossilen Brennstoffen, deren Durchführung der am 1. Februar 1916 gegründeten Zentralstelle die Kohlenversorgung der Schweiz (Kohlenzentrale) übertragen wurde. Kohlen deutscher Herkunft durften nur noch durch Vermittlung der Kohlenzentrale eingeführt werden. Der Verkauf und die Verteilung wurden ihrer Kontrolle unterstellt. Die Anlegung von Kohlenlagern zu spekulativen Zwecken wurde verboten. Für den Verkauf von Kohlen in ganzen Wagenladungen wurden Höchstpreise festgesetzt. An der Kohlenzentrale, die in der Folge in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden mußte, hatte sich die Gesellschaft im Verhältnis zu ihrem großen Kohlenbedarf mit Stamm- und Prioritätsaktien in der beträchtlichen Höhe von Fr. 2,039,000 zu beteiligen. (Schluß folgt.)

## Verbundswesen.

Die Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Tapezierer und Möbelgeschäfte tagte bei guter Beteiligung unter dem Vorsitz von Zentralpräsident J. Wyss (St. Gallen) in Magglingen ob Biel. Nach der Rechnungsablage usw. wurde über die Vertrags- und Konkurrenzverhältnisse, das Lehrlingswesen (Lehrzeitdauer, Entschädigungen, Lehrenlassen), über Meisterprüfungen, Arbeitsverhältnisse und Arbeitslosenfürsorge, Verbands-Zeitungswesen und Tapetenverarbeitung gesprochen. Ein günstig lautender Bericht über die schweizerische Tapezierer-Einkaufsgenossenschaft wurde beifällig aufgenommen. Der leitende Ausschuß mit Zentralpräsident J. Wyss, sowie der Leiter der Geschäftsstelle C. Bauer wurden auf eine weitere Amtsdauer wieder gewählt. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Glarus bestimmt.

**Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister.** Unter dem Vorsitz von Zentralpräsident H. Kurt, Solothurn, tagte in Solothurn die Delegierten- und 23. Generalversammlung der Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister. Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget, sowie die Berichte über die Einfuhrbeschränkungen und Arbeitslosenfürsorge wurden genehmigt und Mitteilungen über Wirtschaftslage, Aussichten der Beschäftigung, Meisterprüfungen usw. entgegengenommen. Die Meisterprüfungen, für die sich eine Anzahl Bewerber angemeldet hat, werden erstmals im Herbst durchgeführt. In die Zentrallleitung wurden neu gewählt: G. Däpp, Sulgen, K. R. Petermann, Dietikon, G. Lobsiger, Bern, und U. Thévoz, Missy. Die Generalversammlung bestätigte H. Kurt, Solothurn, als Zentralpräsident, und O. Steiner, Bern, als Zentralsekretär. Mit der Durchführung der nächsten Jahresversammlung wurde die Sektion Aargau betraut. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte die Tagung Sattlermeister Carl Egloff, Winterthur, zum Ehrenmitglied des Verbandes.

## Verkehrswesen.

**Schweizer Mustermesse.** Der Regierungsrat hat als Vertreter des Kantons Baselstadt in den Organen der Genossenschaft Schweizer Mustermesse in Basel für die Amtsperiode 1922/26 gewählt: als Präsident des Verwaltungsrates: Herrn Regierungsrat Dr. F. Nämmer; als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates die Herren Regierungsrat Dr. F. Hauser, Regierungsrat R. Calini, G. Müry-Dietschy, W. Sänger, Dr. W. Strub, H. Lichtenhahn; als Präsident des Vorstandes: Herrn Regierungsrat Dr. F. Nämmer; als weitere Mitglieder des Vorstandes die Herren Calini und G. Müry-Dietschy.

## Ausstellungswesen.

**Vierte Rheintalische Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschafts-Ausstellung in Berneck.** Schon die Gebäudeleichen deuten darauf hin, daß diese Ausstellung alle ihre Vorgängerinnen weit überragt und, obwohl sie sich rücksichtslos auf Ausstellungsobjekte beschränkt, die im Rheintal hergestellt werden, mit ihren Ausstellern aus Gewerbe und Industrie manche kantionale Ausstellung, die in den letzten Jahren abgehalten wurde, hinter sich zurückläßt. Die große Ausstellungshalle wird nur etwa den vierten Teil der Ausstellungsobjekte zu fassen vermögen. Neben ihr steht eine zweite gewaltige Halle, in der gegen 40 Zimmer der Möbel-

industrie, Raumkunst usw. zur Verfügung gestellt werden können. Hart daneben erhebt sich der Pavillon, der als solcher als zukünftiges Feuerwehrhaus der Ortschaft Heerbrugg an sich ein Ausstellungsobjekt darstellt und u. a. auch die Erzeugnisse einer neuen Industrie im Rheintal, die hochinteressanten optischen Instrumente der Firma Wild in Heerbrugg enthalten wird. Bereits steht auch die Festwirtschaft. Die Halle für Jagd und Fischerei und eine Reihe großer Strohmeierzelte und kleinerer Pavillons harren noch der Aufstellung, darunter auch dasjenige für die Viehaustrstellung, die einige Zeit mit der Ausstellung verbunden wird und in der auch die ornithologische und Kaninchenausstellung Unterkunft finden wird. Auf den freien Plätzen wird die Friedhofskunst, die Gärtnerei und dergl. sich auswirken können.

Die Ausstellung von Flechtarbeiten im Kunstgewerbemuseum in Zürich wird bis und mit Sonntag den 19. August verlängert.

## Verschiedenes.

† Malermeister Hans Rechsteiner-Giger in Wiler-herisan starb am 9. August im Alter von 52 Jahren.

† Schreinermeister Heinrich Hürlimann-Pfister in Uelikon-Stäfa starb am 9. August im Alter von 62 Jahren.

† Zimmermeister Johann Alois Buchle in Arbon starb am 13. August im Alter von 56 Jahren.

Im städtischen Amtshaus I, dem ehemaligen Waisenhaus, in Zürich, das kurz vor dem Kriege für seinen gegenwärtigen Zweck umgebaut wurde und u. a. das städtische Polizeiwesen samt der Hauptwache beherbergt, bemalt zurzeit Augusto Giacometti das Deckengölbe der Eingangshalle; außerdem werden vier Stundbögen der Seitenwände Freskogemälde von seiner Hand erhalten. Die Malereien werden nach ihrer Vollendung mit ihrer Farbenpracht in rot und gelb und Gold und blau zweifellos dem bisher kahlen und nüchternen Raum einen festlichen Schmuck verleihen. Der Stadt Zürich darf dazu gratuliert werden, daß sie die künstlerische Ausschmückung eines ihrer Amtsgebäude seinem Gerätgern als A. Giacometti übertrug; der Künstler selbst wird eine Ehre darein setzen, seine große Begabung an einem Ort zu bestätigen, der wie wenige in der Stadt Zürich vom Publikum begangen wird. („Der Freie Räder.“)

„Die Wegleitungen“ des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich widmen ihr 49. Heft den Flechtarbeiten. Ein Aufsatz von Dr. J. Lehmann behandelt die Flechtkunst bei den Natur- und Halbkultur-Völkern, während Dr. Ernst Kütt über die aargauische Strohindustrie sehr interessante Aufschlüsse bringt. Diese „Wegleitungen“ leisten dem Kunstgewerbe als Nachschlagewerk große Dienste.

**SchützenDenkmal in Aarau.** An der letzten Sitzung des Zentralkomitees des Schweizerischen Schützenvereins machte Herr Vizepräsident, Nationalrat Gamma, namens der Jubiläumskommission die Mitteilung, daß die Kommission vom Fortschreiten der Arbeit in jeder Hinsicht bestiedigt sei. Die Aufschrift für das Denkmal wurde festgestellt, über andere Detailfragen wird die Kommission noch definitive Anträge stellen. Sobald das Gipsmodell durch den mit der Ausführung des Denkmals betrauten Bildhauer Schwyzer fertiggestellt ist, wird eine Besichtigung durch das Zentralkomitee erfolgen.

**Zur gewerblichen Verwertung des Holz- und Stoff-Photographieverfahrens** hat sich in St. Gallen eine neue Aktiengesellschaft „Krystall“ gebildet. Im Verwaltungsrat sitzen bekannte st. gallische Kauf-

leute von gutem Namen. Die Verwendbarkeit des „Krystall“-Photographieverfahrens scheint laut Prospekt eine große zu sein. Das photographische Bild, so wird in der technischen Darstellung gesagt, kommt dabei auf den Stoff, während es bei allen andern Verfahren versinkt, wodurch es kraftlos erscheint und Details erst bei Durchsicht sichtbar werden. Die Waschbarkeit des sensibilisierbaren Stoffes ist gesichert und gegen äußere mechanische Einwirkungen derart geschützt, daß er zum Beispiel mit schweißigen Händen angefaßt werden darf, ohne deshalb bei der Kopierung Flecken zu bekommen. Für die gewerbliche, maschinelle Verarbeitung photographisch sensibilisierten Stoffes in massenweiser Ausführung ist die Unempfindlichkeit gegen äußere mechanische Einflüsse während der Verarbeitung von größter Bedeutung.

**Schindelholzpreise.** Gegenwärtig hat das Schindelholz laut „Schweizer. Dachdecker-Ztg.“ bei gutem Absatz einen festen Preis. Während andere Jahre um diese Zeit sozusagen kein Schindelholz gekauft wurde, ist dies Jahr die Nachfrage jetzt schon befriedigend. In der Ostschweiz ist in letzter Zeit schönes Schindelholz verladen Station für 68—78 Fr. verkauft worden. Ziemlich sicher wird Schindelholz auf Herbst und Winter im Preise noch etwas steigen, und sollte der eine oder andere Kollege Gelegenheit haben, schönes Schindelholz zu kaufen oder zu reservieren, wird er dabei nicht viel riskieren, im Gegenteil kann er eventuell dabei ein schönes Stück Geld verdienen oder ersparen.

Gegenwärtig sind Unterzugschindeln bei guten Preisen ziemlich begehrte, was hauptsächlich auf die rege Bauaktivität in der Mittelschweiz zurückzuführen ist. Ebenso werden Schirm- und Ziegelschindeln gern gekauft. Daraum, Schindelmacher, fabriziert Unterzugschindeln, solange Absatz dafür da ist, und wir nicht gezwungen sind, Schindeln aus dem Ausland zu beziehen; denn auch in diesem Artikel gelten die Grundsätze der Schweizerwoche und der Mustermesse.

**Der Holzmangel in Deutschland** macht sich immer mehr bemerkbar, da das ganze besetzte Gebiet infolge der Ausfuhrsperrre und Beschlagnahme großer Gemeinde- und Staatswaldungen für die Versorgung nicht mehr in Betracht kommt. Der Zentner Brennholz kostet bereits 60,000 Mark. Phantastische Preise werden auf den Versteigerungen geboten. In Bühl wurden für 80 Ster Kiefern-Rundholz und drei Stämme 37 Millionen Mark erlöst; ein Ster erster Klasse kam auf 500,000 Mark und zweiter Klasse auf 400,000 Mark. Zwei Ster Stockholz erbrachten 1,150,000 Mark. Hinzu kommt aber noch der hohe Führlohn vom Wald bis zur Verbrauchsstelle.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Frage.

**NB.** Berkaus-, Tausch- und Arbeitsgejüche werden unter dieser Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche unter **Chiſſre** erscheinen sollen, muß man 50 Cts. in Marken für Zusendung der Offerten und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

**428.** Wer liefert zur Kübelfabrikation die nötigen Maschinen, eventuell gebrauchte Einrichtung? Offerten, wenn möglich mit Prospekt an W. Holliger, Schreinerei, Boniswil.

**429.** Wer liefert, neu oder guterhalten, Holzdrehbänke? Offerten an Walter Holliger, Schreinerei, Boniswil.

**430.** Wer liefert guterhaltenen Exhauster für ca. 120 mm Rohrabschluß? Offerten an Alfred Walther, Holzwaren, Ober-Entfelden (Aargau).

**431.** Wer liefert Blashälge zu Feldschmiede? Offerten unter Chiſſre 431 an die Exped.